

Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	
Annahme von Spenden und Zuwendungen an den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 4.100,00 (hier: für das Hospiz)		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock von insgesamt 4.100,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 6 (3) Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.01. bis 28.02.2022 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 4.100,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 (3) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 4.100,00 EUR.

in Vertretung

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	Aufstellung der Spenden und Zuwendungen	öffentlich
---	---	------------

Übersicht der beim Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock eingegangenen Spenden und Zuwendungen von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum	Gesamtbetrag in EUR
01.01. bis 28.02.2022	4.100,00

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
03.01.2022	SCHOMANN, WIEBKE	100,00	Geldspende
03.01.2022	GEIER, LARS UND GEIER-IRGANG, SILKE	1.000,00	Geldspende
04.01.2022	EBERT, HEIDE UND JOST	100,00	Geldspende
18.01.2022	Wessel, Marita	200,00	Geldspende
19.01.2022	LIS, DANIELA	100,00	Geldspende
26.01.2022	MARQUARDT, HOLGER & ANNETTE	600,00	Geldspende
31.01.2022	THODE, DANA	500,00	Geldspende
01.02.2022	VON HOF, GERDA	100,00	Geldspende
03.02.2022	HARNACK, JUERGEN	500,00	Geldspende
07.02.2022	ALBRECHT, BRIGITTE	200,00	Geldspende
15.02.2022	KOLBE, UWE	100,00	Geldspende
21.02.2022	SCHAFRANEK, ROSEMARIE	100,00	Geldspende
28.02.2022	PREHN, SIMONE	500,00	Geldspende